

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!		Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15, 17 und 18 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben		Tagesstempel der Meldebehörde	
<h2>ABMELDUNG bei der Meldebehörde</h2>					
Tag des Auszugs:		Gemeindegeschlüssel		Gemeindegeschlüssel	
Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		
(PLZ, Ort, Gemeinde)			(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; bei Wegzug ins Ausland auch Staat angeben)		
Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung					
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Diese Wohnung ist		
PLZ, Ort, Gemeinde			<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Diese Wohnung ist		
PLZ, Ort, Gemeinde			<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		
Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden					
Lfd. Nr.	Familienname, (Ehename)		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland: auch Staat angeben)
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion * siehe Ausfüllanleitung	Datum und Ort der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft		
1					
2					
3					
4					
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)					
Ort, Datum			Unterschrift der meldepflichtigen Person		

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden.

Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebenen Wohnungen abmelden. Dies können Sie auch bei einer für Ihre weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörde erledigen.

In diesen Fällen ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem Auszug aus der Wohnung vorzulegen.